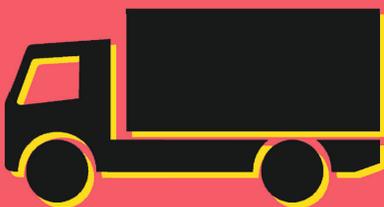


# FAKTENCHECK: ATOMMÜLL



## ATOMMÜLL

Jede Art von radioaktiver Strahlung, auch schwach-radioaktive Strahlung, birgt das Risiko der Gesundheitsgefährdung. Der Großteil des niedrig-strahlenden Mülls aus dem Rückbau wird aus der atomrechtlichen Aufsicht entlassen, obwohl er nicht frei von radioaktiver Strahlung ist. Die Strahlungs-dosis darf lediglich den Grenzwert von 10 Mikrosievert/Jahr nicht überschreiten. Die Bundesärztekammer hat sich gegen diese „Freimessung“ ausgesprochen. Ein Teil des Atommülls wird verbrannt (GKS Schweinfurt) oder deponiert (AWZ Rothmühle). Ein anderer Teil taucht als undeklariertes Recycling-Material in Produkten des täglichen Lebens wieder auf. Der schwach- und mittelradioaktive Rest wird zuerst zwischengelagert und soll schlussendlich in Schacht Konrad endgelagert werden.



## TRANSPORT

Jeder Transport von radioaktivem Material birgt Risiken. Schwach- und mittelradioaktiver Atommüll aus dem ehemaligen AKW Würgassen soll für 10 Jahre in Grafenrheinfeld zwischengelagert werden, um anschließend wieder abtransportiert zu werden. Da das AKW Grafenrheinfeld über keinen Gleisanschluss verfügt, wird der Atommüll per LKW transportiert. Insgesamt dürfen 1.200 m<sup>3</sup> (20% des gesamten Lagervolumens) aus anderen Atomkraftwerken in Grafenrheinfeld eingelagert werden. Erste Transporte nach Grafenrheinfeld finden in 2023 statt.



## ATOMKRAFTWERK GRAFENRHEINFELD

Das Atomkraftwerk in Grafenrheinfeld war von 1982 bis 2015 in Betrieb. Im Jahr 2018 hat der Rückbau begonnen. Auf dem Gelände befinden sich zwei Atommülllager, in denen das gesamte radioaktive Inventar aus der Betriebszeit oberirdisch gelagert wird. Die hochradioaktiven Abfälle befinden sich in Castor-Behältern in einer einfachen Lagerhalle. Die Grenzwerte der Strahlenemissionen für Luft, Wasser und Boden unterscheiden sich während des Rückbaus nicht von denen des Leistungsbetriebs. Atomstandorte sind besonders gefährdet durch gezielte und zufällige Einflüsse, wie z.B. Flugzeugabstürze, terroristische Angriffe, kriegerische Auseinandersetzungen und Cyberattacken.



## ZWISCHEN- & ENDLAGERUNG

Bislang existiert weltweit keine Lagerstätte für hochradioaktiv strahlenden Atommüll. Die Standortentscheidung für ein tiefeingeologisches Endlager wird in Deutschland erst für den Zeitraum 2046 bis 2068 erwartet. Eine Inbetriebnahme vor 2080 ist sehr unwahrscheinlich. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Zwischenlagerung aller radioaktiver Abfälle in Deutschland und damit auch in Grafenrheinfeld. Die aktuellen Zwischenlager werden bis dahin genutzt werden müssen, obwohl eine Genehmigung für das Zwischenlager Grafenrheinfeld z.B. nur bis 2046 vorliegt.

# WIR FORDERN:

- keinen Atommüll-Tourismus: Keine Einlagerung von zusätzlichem Atommüll von anderen Standorten in Grafenrheinfeld
- Atommüll darf grundsätzlich nicht aus der atomrechtlichen Kontrolle entlassen werden
- ein Beteiligungsforum („Runder Tisch“) für die Kommunen, Verbände, Bürgerinitiativen und interessierte Öffentlichkeit mit entsprechender finanzieller Ertüchtigung - z.B. für Gutachten
- verlässliche und transparente Information der Öffentlichkeit über alle Prozesse beim AKW-Rückbau und bei der Atommüll-Lagerung
- Minimierung des Strahlenrisikos: Maßnahmen zur größtmöglichen Sicherheit von Mensch und Umwelt vor den Einflüssen der radioaktiven Strahlung
- drastische Reduzierung der genehmigten Emissionswerte beim AKW-Rückbau und der Atommüll-Lagerung
- Ende der Verbrennung, Deponierung oder sonstigen Verbreitung bzw. Wiederverwertung durch Freigabe von Rückbaumaterial aus dem AKW Grafenrheinfeld
- Neubewertung des gesamten Lagerkonzepts (Gebäude, Container und Inventar) für radioaktiven Müll
- Begrenzung auf einen einzigen Transport des schwach- und mittelradioaktiven Materials: Der Transport in das Endlager
- Stopp aller Atommülltransporte nach Grafenrheinfeld bis die Prüfung des BMUV zum Zentralen Bereitstellungsager in Würzgassen abgeschlossen ist

